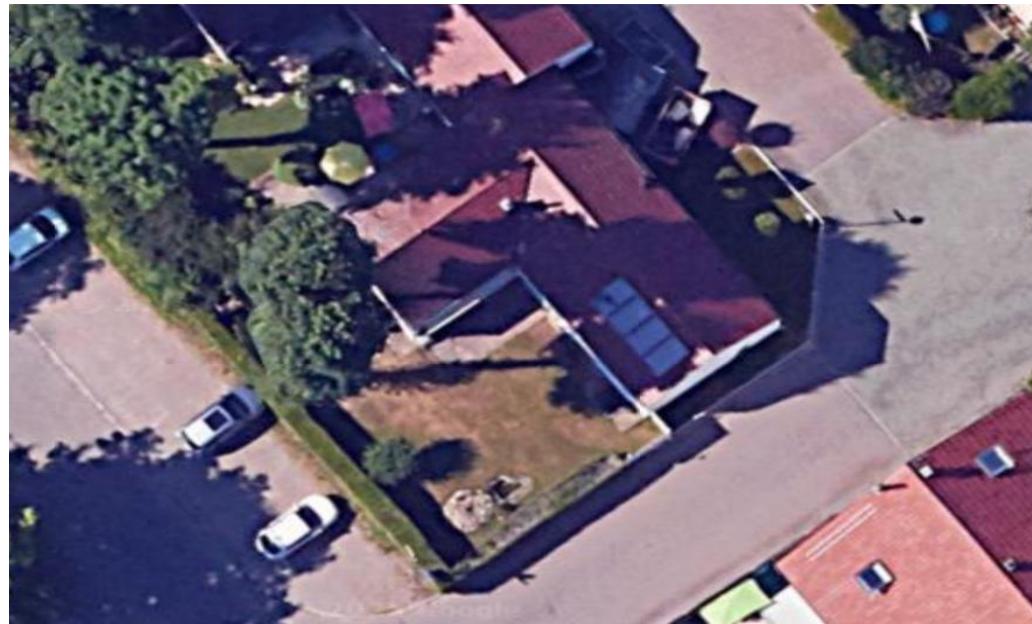


TOP 1
- Baumschutzverordnung -

**Antrag auf Fällung
zweier Bergahorne**

Antrag Fällung 2 Bergahorne

Lageplan/Luftbild



Antrag Fällung 2 Bergahorne

Fotos Ortseinsicht 14.04.25



Antrag Fällung 2 Bergahorne

Schutzstatus:

Geschützt nach § 2 (2) der Verordnung zum Schutz des Baumbestands in der Stadt Kempten (Allgäu) vom 02.12.2021 (Baumschutzverordnung, BaumSchVO)

Stammumfang Baum 1: 185 cm

Stammumfang Baum 2: 200 cm

Begründung Antragsteller:

Verschattung der PV-Anlage; Neupflanzung im Rahmen einer Gartenneugestaltung, hohe Kosten bei Instandhaltung; Gefährdung parkender PKWs und Spaziergänger; Umsturzbefürchtungen

Antrag Fällung 2 Bergahorne

Baumfachliche Einschätzung:

Es konnten keine ausreichenden Gründe für eine Fällung der beiden Berg-Ahorne festgestellt werden.

Die Bäume sind zwar nicht optimal gepflegt, sind jedoch nicht umsturzgefährdet. Es geht keine Gefahr von den Bergahornen aus, auch nicht durch eine erhöhte Astbruchgefahr. Die Verschattung der PV-Anlage ist für eine Fällung als Grund nicht ausreichend, da die Anlage mit der bereits vorhandenen Situation der Verschattung installiert wurde. Der Wunsch nach einer Gartenumgestaltung kann das öffentliche Gut der Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes in der Stadt Kempten (Allgäu) nicht aufwiegen.

Antrag Fällung 2 Bergahorne

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Fällung der beiden Bergahorne auf dem verfahrensgegenständlichen Grundstück wird abgelehnt.

Die Antragsteller haben dafür Sorge zu tragen, dass mögliche Astabbrüche durch regelgerechte und regelmäßige Baumpflegemaßnahmen verhindert werden.